

Absender (= Adressat des Genehmigungsbescheides):

---

---

---

**An das Ordnungsamt**

Gemeindeverwaltung Neuhausen/Erzgeb.  
Bahnhofstraße 12  
09544 Neuhausen/Erzgeb.

**Antrag auf Genehmigung zum Anbringen von Werbeträgern in der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. (Plakatierungsgenehmigung)**

Ich/wir beantrage(n) hiermit die Anbringung von Werbeträgern im Gebiet der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb.

<b>Zeitraum der Plakatierung</b>	
<b>Datum und Art der Veranstaltung</b> (z. B. Stadtfest vom/bis, Konzert am)	
<b>Anzahl der Werbeträger und ggf. räumliche Einschränkung</b> (z. B. 8 Stück Neuhausen, 6 Stück Cämmerswalde)	
<b>Größe der Werbeträger</b>	
<b>Tel. / E-Mail-Adresse</b> (für evtl. Rückfragen)	

Mir/uns ist bekannt, dass der Genehmigungsbescheid Auflagen enthält, die u. a. wie folgt lauten:

- Das Befestigen von Plakaten an Zäunen der gemeindlichen Einrichtungen ist nicht erlaubt.
- Alle vorgesehenen Werbeträger sind witterungsfest und mit der notwendigen Sorgfalt anzubringen, so dass ein Abreisen bzw. Ablösen von der Unterlage ausgeschlossen ist.
- Für Schäden, die durch herabfallende bzw. sich ablösende Werbemittel verursacht werden, übernimmt die Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. keinerlei Haftung.
- Bei Anbringen oder Aufstellen auf nicht öffentlichen Grundstücken ist die Zustimmung des Grundstückseigentümers einzuholen.
- Das Aufstellen von Werbeträgern auf den Gehwegen ist nicht erlaubt.
- Die Werbeträger sind so anzubringen, dass keine Verkehrszeichen verdeckt werden und es zu keiner Sichtbehinderung, vor allem im Kurvenbereich von Straßen und Straßeneinmündungen kommt.
- Die Unterkante jedes nicht auf dem Erdboden stehenden Werbeträgers muss sich mindestens 2,20 m über dem Erdboden befinden.
- Die Werbeträger sind nach Beendigung der Veranstaltung, jedoch bis spätestens zum o. a. Termin zu entfernen.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller